



**BUNDESVERBAND BERUFLICHER NATURSCHUTZ e.V.**

*- Arbeitskreis Landschaftsplanung -*

**Protokoll zum AK Landschaftsplanung in Erfurt am 11.11.2011**

**Top 1: Bestätigung des Protokolls des Workshops der Sitzung vom 01.07.2011 in Kassel.** Die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert:

**Top 2: Erneuerbare Energien und Naturschutz, v. a. das neue „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ in seinen Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Bericht: Jens Schiller, BfN)**

Jens Schiller (BfN; Außenstelle Leipzig) berichtet über Inhalte der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, welche am 1. Januar 2012 in Kraft treten wird. Ziel ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energien von derzeit 11 % bis 2020 auf 18 % und 2050 auf 60 % zu erhöhen.

Gemeinsames Energiekonzept vom BM Wirtschaft und Umwelt: Die (wahrscheinlichen) Folgen sind eine

- Beschleunigung des Netzausbaus
- Veränderte baurechtliche Regelungen mit einer BauGB-Novelle
- Änderungen im Energiewirtschaftsrecht insbesondere für Offshore-Anlagen.

Im novellierten Gesetz verändern sich:

§ 1 - Zielbestimmung

§ 3 - einige Begriffsbestimmungen werden neu gesetzt

§ 6 - Einrichtung eines Einspeisemanagements durch Zu- und Abschaltung der Anlage aus der Ferne

§§ 16 ff - feste Einspeisevergütung (außer Biogasanlagen > 75 KW/h)

§§ 33 - Direktvermarktung

Für die einzelnen energetischen Anlagen ergeben sich zusammengefasst folgende Wirkungen:

- **Wasserkraft:** Anpassung der Regelungen an die ökologischen Anforderungen aus dem Wasserecht, z.B. zur Durchgängigkeit von Gewässern. Problematisch bleibt die Anbindung der Auen.
- **Biomasse:** Der Einsatz von Mais (und Getreidekorn) in einer Biogasanlage wird auf 60 Masseprozent pro Kalenderjahr begrenzt („Maisdeckel“). Als Nachweis muss ein Einsatzstoff-Tagebuch geführt werden. Zudem wird es notwendig entweder 60 % Wärmenutzung (Kraft-Wärme-Kopplung) bzw. 60 % Gülle zu verwenden, um den vollen Vergütungsanteil zu erhalten.

*Diskussion/Anmerkungen:* Aus den neuen Regelungen für die Biogasanlagen könnten sich neue Möglichkeiten für die Verwertung von Landschaftspflegegut im praktischen Naturschutz ergeben (Deckelung der begrenzten Einspeisung von Mais für den vollen Boni). Insbesondere für Landschaftspflegeverbände könnte dieser Aspekt sehr interessant werden. Es wird angeregt, entsprechende Information über die Folgen der Biomassevergütung auf der BBN-Homepage einzustellen. Problematisch wird die Einspeisevergütung, wenn Biogasbetreiber den Landwirten in der Folge mehr Geld als der Vertragsnaturschutz bietet können.

- **Windkraft auf Land:** In vielen Bundesländern wird derzeit über die Windenergienutzung über Wald diskutiert. Es ist anzunehmen, dass von Seiten der Forstwirtschaft ein großes Interesse an WKA-Anlagen besteht, da die Aufstellung und der Betrieb mit erheblichen Einnahmen für den Forst verbunden sind.

*Diskussion/Anmerkungen:* Eine standörtliche Planung von Windkraftanlagen wird zunehmend erschwert, da mit zahlreichen Klagen durch Windkraftanlagen-Betreibern zu rechnen ist, die aufgrund der Privilegierung möglich sind. Der Bund hat keine Entscheidungsbefugnis um (planungsrechtliche) Vorgaben zu machen, wodurch sich bereits jetzt eine sehr vielfältige Planungspraxis in den einzelnen Bundesländern abzeichnet: Die Spanne reicht von keinerlei planerischen Festlegungen, wodurch eine jeweilige Einzelfallprüfung notwendig wird (Hessen) über Vorranggebiete ohne Eignungswirkung (NRW) bis zu Eignungskarten im empfehlendem Charakter auf Landesebene (LEP Bayern). Insgesamt wird mit einem hohen planerischen Aufwand gerechnet, der letztendlich von den Kommunen getragen werden muss. Die Möglichkeit des Repowering alter Anlagen an neuer Stelle ist dann als unkritisch anzusehen, wenn der neue Standort als verträglicher eingeschätzt wird.

- **Windkraft auf See (Offshore-Anlagen):** Als kritisch wird gesehen, dass das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) über die Zulassung von Windenergieanlagen entscheidet, wodurch eine Beurteilung durch den Naturschutz erschwert bzw. ausgeschlossen wird. Schwierigkeiten erwachsen v. a. aufgrund der notwendigen Schallbegrenzung für Meeressäuger während der Bauphase.
- **Photovoltaik:** Schutzgebiet wie Nationalparke und Naturschutzgebiete sind aus der Vergütung genommen. Dies gilt jedoch nicht für FFH-Gebiete. Unsicherheit besteht zudem zur Ausweisung in großstädtischen Räumen.

Fazit: Weitreichende Konflikte zwischen den Erneuerbaren Energien und dem Naturschutz bleiben auch unter dem novellierten EEG bestehen, insb. Planungsaspekte bleiben ungelöst. Aus Sicht des BBN ist eine Stärkung der Planung, insb. einer Qualifizierung des Personals in Genehmigungsstellen notwendig, um den zunehmenden Unsicherheiten bei der Anwendung von Erneuerbaren Energien und des EEG zu begegnen. Es wird angestoßen, ein entsprechendes Positionspapier durch den BBN zu formulieren, ggf. kann dies mit in dem Positionspapier zum Bedarf für Landschaftsplanung integriert werden (Notwendigkeit der Standortsteuerung).

### **Top 3: Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld? Diskussion zum aktuellen politischen Vorstoß der niedersächsischen Landesregierung (Bericht: Klaus Werk/ BBN-Vorstand)**

Der parteigebundene Vorstoß aus Niedersachsen Realkompensation und Ersatzgeld gleichzustellen, ist aus Sicht des BBN nicht rechtskonform. So ist im Allgemeinen Grundsatz des § 13 BNatSchG formuliert, dass nur durch Geld zu kompensieren ist, soweit ein Ausgleich oder Ersatz nicht möglich ist. Ein gegenläufiger Gesetzesvorstoß würde damit die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzrechts generell in Frage stellen. In weiterer Folge einer Gleichstellung würden die Abwägung sowie die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen in Ökokonten und -agenturen hinfällig. Das Verursacherprinzip würde ausgehebelt, ebenso wäre das Prinzip der Funktionalität bzw. die planerische Vorbereitung der Kompensation entzerrt. Der BBN vertritt daher die Position, dass eine Realkompensation rechtlich und inhaltlich Vorzug vor dem Ersatzgeld hat (vgl. hierzu Beiträge in Natur und Recht).

In diesem Zusammenhang wird eine Kompensationsverordnung des Bundes, welche die bestehende Qualität von Kompensationsmaßnahmen sichert, vom BBN sehr begrüßt. Eine Abstimmung sowie ein erster Grundlagengesetz ist voraussichtlich im Juni 2012 in der UMK (Umweltministerkonferenz) zu erwarten.

Es wurde der Vorschlag gemacht ein Positionspapier des BBN zum Thema Ersatzgeld und Realkompensation zu formulieren.

#### *Weitere Punkte in Verbindung mit Kompensationsmaßnahmen:*

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen stehen zunehmend in der Kritik „Subventionen der Landwirte“ zu sein. Diese Entwicklung ist zu beobachten und zu begrenzen. Derzeit laufen zwei Forschungsvorhaben, in welchen erstens die Sinnhaftigkeit der produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) analysiert und zweitens untersucht wird, welche Maßnahmen als PIK angerechnet werden können.

Ab 1. März 2020 ist die Verwendung gebietsfremder (Pflanzen)arten in Landschaftspflegerischen Begleitplänen genehmigungspflichtig (vgl. § 40 (4) BNatSchG). Folglich wäre bereits jetzt bei der Anzucht von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgut eine entsprechende Zertifizierung notwendig.

### **Top 6 (vorgezogen): Kurzer Bericht zu den Ergebnissen der letzten BBN-Vorstandssitzung**

Der BBN umfasst derzeit 1500 Mitglieder und vereint inzwischen alle Naturschutzverbände unter einem Dach. Die Gründung eines Regionalverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist für den 1. Februar geplant, in Sachsen-Anhalt ist ein konkreter Termin noch offen. Der Vorstand möchte zudem die Gründung eines Arbeitskreises zu den Erneuerbaren Energien vorantreiben, der sich zu Beginn vor allem mit den Fragen zum Netzausbau beschäftigen soll. Die Planung für den DNT in Erfurt mit dem Dachthema „Erneuerbare Energien“ steht. Derzeit wird nach Themen für den nächsten DNT gesucht. Der BBN übernimmt zudem den Deutschen Naturschutzrechtstag, der immer jährlich zwischen den DNTs platziert werden soll.

Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden funktioniert gut, dennoch wurde in der Diskussion eine stärkere Einbindung des bdla angesprochen.

### **Top 5: Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union vom Oktober 2011.**

Bericht zum aktuellen Stand durch Ilke Marschall: Die aktuellen Legislativvorschläge der EU-Kommission sind in Form von sieben Verordnungen im Internet verfügbar ([http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_de.htm)).

Wesentliche Inhalte zur 1. Säule betreffen:

Im sogenannten Greening sollen die Direktzahlungen verstärkt an ökologische Standards im Bereich der Fruchtfolge, des Dauergrünland-Erhaltes und der ökologischen Vorrangflächen gebunden werden (vgl. Powerpoint).

In der Diskussion werden die Vorschläge zur Fruchtfolge als zu schwach angesehen. Intensivkulturen wie Mais oder Raps können auf bis zu 70 % der Fläche angebaut werden. Da im vorliegenden Entwurf 2014 als Referenzjahr für den zukünftigen Erhalt des Dauergrünlands vorgeschlagen wird, ist zu befürchten, dass bis 2014 der Grünlandumbruch massiv vorangetrieben wird. Der bestehende Standard der derzeitigen Grünlandregelung bleibt erhalten. Als Reaktion auf die Stellungnahme der Umweltverbände könnte die Aufnahme von 7 % ökologischer Vorrangfläche anteilig der beihilfefähigen Ackerfläche zu sehen sein. Offen bleibt was letztlich „als im Umweltinteresse genutzte Flächen“ anerkannt wird. In der Diskussion stehen sowohl Flächen des Vertragsnaturschutzes, ökologisch bewirtschaftete Flächen oder im kritischsten Fall Ackerflächen, auf denen (ökologisch vorteilhafte) nachwachsende Rohstoffe angebaut werden könnten.

Auf Nachfrage bleibt das Life+ Programm erhalten und erhöht sich voraussichtlich auf 1 % des GAP-Etats.

Für den weiteren zeitlichen Verlauf wird abgeschätzt, dass die Verordnungsentwürfe bis voraussichtlich Ende 2012/Anfang 2013 stehen, um diese abschließend am 1.1.2014 vorlegen zu können. Erfahrungsgemäß lassen die EU-Vorschläge nicht mehr viel Spielraum für Veränderungen zu, so dass vor allem die Ministerien der Bundesländer in den Fokus genommen werden sollten. Vermutlich werden bereits jetzt erste Ideen zu Verordnungen, aufbauend auf die Reform, diskutiert. Spätestens im nächsten Jahr ist mit einer Handreichung durch die EU an die Mitgliedsländer zu rechnen. Der Beschluss über die Reform wird erstmalig über das gewählte Europaparlament gefasst.

## **Top 7 (vorgezogen): Selbstdarstellung (Flyer, Poster) und Aktivitäten des AK Landschaftsplanung auf dem DNT in Erfurt (17.-22.09.2012)**

Dachthema des DNT 2012 werden die Erneuerbaren Energien sein (vgl. Top 6). Am Montag der Veranstaltung tagen die Regionalverbände des BBN. Um eine Dopplung mit dem AK Landschaftsplanung zu vermeiden, wird zu einem anderen Termin, der nicht in der DNT-Woche liegt, ein AK-Treffen stattfinden.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass auf einem Plakat bzw. Flyer der Arbeitskreis Landschaftsplanung vorgestellt werden sollte. Mögliche Themen werden in der nächsten Sitzung gesammelt, sollten sich jedoch auf die aktuellen Positionspapiere beziehen. Der Flyer/ das Plakat wird im Corporate Design des BBN gestaltet. Alle BBN-Arbeitskreise sollten sich gemeinsam an einem BBN-Stand präsentieren. Markus Reinke erklärt sich bereit einen Tag den Stand zu betreuen.

## **Top 4: Formelle und informelle Landschaftsplanung - Berichte über aktuelle landschaftsplanerische Aktivitäten**

Frank Scholles berichtet aus dem aktuellen Forschungsvorhaben „Operationalisierungsansätze zur Biodiversität“.

In der Diskussion wird angefragt, was Schlüsselprozesse als bisher in der Planung vernachlässigter Aspekt der Biodiversität sind. Es wird begrüßt Indikatorsysteme zu entwickeln, z.B. in Form des Zielartenkonzeptes Baden-Württemberg. Hierbei wird deutlich, dass in allen Bundesländern und untergeordneten Planungsebenen zunächst Zielarten(komplexe) definiert werden müssten. Jedoch wird bezweifelt, dass die Landschaftsplanung alle Anforderungen, die sich aus der Aufschlüsselung des Begriffes Biodiversität ergeben, im derzeitigen Aufgabenspektrum bewältigen kann. Zudem ist zu trennen zwischen Prüfungs- und planungsrelevanten Aspekten (Umweltprüfung <-> Entwicklungsplanung).

## **Top 8: Termin und Themen für die nächste Sitzung:**

Die nächste Sitzung wird für den 16. März 2012, bzw. ausweichend den 9. März, in Kassel vereinbart. Als Tops und vorzubereitende Themen werden genannt:

- ELC: Wie ist der aktuelle Stand zur ELC in Österreich, bzw. Nachfrage beim BMU zur deutschen Haltung.
- Inhaltliche Ausgestaltung des Flyer/Poster zum DNT in Erfurt, Ideensammlung, hierzu ist die Formatvorlage des BBN bis zur nächsten Sitzung des AK zu besorgen
- Erstvorschlag eines BBN-Positionspapier zum Thema Ersatzgeld und Realkompensation (Carolin Galler, Ilke Marschall)

- Erstvorschlag eines BBN-Positionspapier zum Thema Stärkung der Planung / EEG (Markus Reinke)
- Jens Schiller mahnt an, das Strategiepapier des BfN, welches auf Vilm erarbeitet wurde, nicht zu vergessen.